Landtag Brandenburg **E-ALUK 7/46**
7. Wahlperiode Neudruck

Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

27. Januar 2023

Einladung

Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

nachrichtlich: Präsidentin des Landtages
Geschäftsstellen der Fraktionen
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei
Präsident des Landesrechnungshofes
Landesbeauftragte für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht
Beauftragte des Landes Brandenburg zur
Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur
Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
Kabinettreferate aller Ministerien

46. (öffentliche) Sitzung
des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Mittwoch, den 8. Februar 2023
11.00 Uhr
Raum 1.070 a/b (Livestream)

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tagesordnung (Entwurf):

1. Moorschutz in Brandenburg gemeinsam mit den Landnutzenden voranbringen

Fachgespräch

(ca. 120 Minuten)

Sitzungsunterbrechung/Pause für ca. 30 Minuten

2. Ausweisung der Nitratkulisse im Land Brandenburg

Fachgespräch

(ca. 120 Minuten)

3. Umsetzung der Forstreform und Finanzierung des Waldumbaus im Privatwald (auf Antrag der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und Fraktion B90/GRÜNE)

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

in Verbindung damit:

Für den Wald der Zukunft: Ein „Aktionsplan Waldumbau“ für Brandenburg
Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 7/6126 vom 24.08.2022

Abschließende Beratung (Um Einreichung von Beschlussvorlagen wird bis 01.02.2023 gebeten.)

(ca. 40 Minuten)

4. Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber dem Fachausschuss aus Landtagsbeschlüssen

4.1 Umsetzung des brandenburgischen Wolfsmanagements weiter verbessern
Beschluss des Landtages - Drucksache 7/2851-B vom 28.01.2021

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

(ca. 20 Minuten)

5. Stand der Wildnisentwicklung in Brandenburg (auf Antrag der Abgeordneten Wernicke [BVB/FW])

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

(ca. 20 Minuten)

6. Der „Neue Brandenburger Weg“ des Landesbauernverbandes (auf Antrag der Ausschussmitglieder der Fraktion DIE LINKE)

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

(ca. 20 Minuten)

7. Auswertung der Sondersitzung des ALUK vom 25. Januar 2023 „Grundwasserüberwachung am Tesla-Werk und Einbeziehung des Wasserverbands Strausberg-Erkner“ (auf Antrag der Ausschussmitglieder der AfD-Fraktion)

Ergänzender Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

(ca. 20 Minuten)

8. Pläne, im Rahmen des u. a. mit Brandenburger Landesmitteln finanzierten Programmes „Chance Natur“ auf einer Fläche von rund 1 500 Hektar zwischen Eberswalde und Bad Freienwalde eine Vernässung von Moorstandorten durchzuführen (auf Antrag der Ausschussmitglieder der AfD-Fraktion)

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

(ca. 20 Minuten)

9. Voraussichtliche Auswirkungen der Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie auf das Land Brandenburg (auf Antrag der Ausschussmitglieder der AfD-Fraktion)

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

(ca. 20 Minuten)

10. Aktuelles

10.1 Aktuelle Situation der Afrikanischen Schweinepest (gemäß Festlegung des Ausschusses)

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

(ca. 20 Minuten)

10.2 Stand der Erarbeitung des Klimaplans (gemäß Festlegung des Ausschusses)

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

(ca. 20 Minuten)

11. Verschiedenes

11.1 Austausch über den Vor-Ort-Termin auf der Internationalen Grünen Woche am 20.01.2023

(ca. 10 Minuten)

11.2 Durchführung einer Ausschussreise

Beschluss zum Termin der Informationsreise des Ausschusses nach Växjö, Schweden

(ca. 10 Minuten)

gez. Wolfgang Roick
Vorsitzender

Anlage/n:

Zu TOP 1:

1.1 Liste der Gesprächsteilnehmer

1.2 Fragenkatalog

Zu TOP 2:

2.1 Liste der Gesprächsteilnehmer

2.2 Fragenkatalog einschließlich Antworten des MLUK

Die interessierte Öffentlichkeit, Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien werden gebeten, sich möglichst bis zum Vortag beim Sekretariat unter folgenden Kontaktdaten anzumelden:

E-Mail: ausschussaluk@landtag.brandenburg.de

oder

Telefon-Nr.: 0331 966-1147 / 966-1131

Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist. Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bitte beachten Sie, dass im und am Landtagsgebäude keine Parkplätze zur Verfügung stehen.

Die Sitzung wird im Livestream über die Website www.landtag.brandenburg.de übertragen.

46. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Fachgespräch

„Moorschutz in Brandenburg gemeinsam mit den Landnutzenden voranbringen“

Mittwoch, 8. Februar 2023, 11.00 Uhr, Landtag Brandenburg

Eingeladene Anzuhörende:

Denny Tumlirsch	Landesbauernverband Brandenburg e. V.
Edgar Reisinger	
Lars-Andreas Sieh	Landwirt Gut Schmölln
Christina Grätz	Nagola Re GmbH
Stefan Schulze-Bergcamen	Gollwitzer Agrar GmbH
N.N.	

46. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Fachgespräch zum Thema: „Moorschutz in Brandenburg gemeinsam mit den Landnutzenden voranbringen“

Mittwoch, 8. Februar 2023, 11.00 Uhr, Landtag Brandenburg

Fragenkatalog:

Fragen der Fraktion DIE LINKE:

1. Welche Erfahrungen gibt es bei der Bearbeitung der 20 Klimamoor-Projekte?
2. Welcher Anteil der 20 Projekte ist nach bisherigen Erfahrungen relativ konfliktarm umzusetzen?
3. Welche konkreten Bewirtschaftungsperspektiven gibt es aktuell für wiedervernässte Moorflächen?
4. Sind die Bewirtschaftungsperspektiven aus Sicht des Berufsstandes hinreichend sicher, um darauf betriebswirtschaftliche Konzepte aufzubauen?
5. Spielt bei derzeitigen Planungen Photovoltaiknutzung auf vernässten Moorflächen eine Rolle?
6. Werden die eingeplanten Fördermittel und Ressourcen (auch Personal) für ausreichend angesehen, um Wiedervernässungen von Moorflächen in einer Größenordnung von 175.000 ha (wie in den Sektorenzielen genannt) vorantreiben zu können?

Fragen der Koalitionsfraktionen:

7. Wo steht der Moorschutz in Brandenburg? Haben bestehende Moorschutzmaßnahmen schon zur Verbesserung im Moorkörper geführt?
8. Inwiefern haben bestehende Moorschutzmaßnahmen schon zur Verbesserung im Moorkörper geführt?

9. Welche Herausforderungen und Maßnahmen bei der Weiterentwicklung des Moorschutzes in Brandenburg sollten kurz- und mittelfristig angegangen werden?

10. Wie beurteilen Sie das Bildungsangebot zum Thema Moorschutz in Brandenburg?

11. Welche Potenziale sehen Sie in der Entwicklung einer moorangepassten Bewirtschaftungstechnik in Brandenburg?

12. Wie erfolgt die Akquise der Flächen?

13. Welche Erfahrungen haben Sie bisher bei der Bewirtschaftung von Moorböden gemacht und wie sehen Sie die Zukunft der Moorbodenbewirtschaftung?

14. Sie sind mit Ihrem Betrieb in das Klimamoorprojekt eingebunden. Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit mit der ARGE Klimamoor ein? Was finden Sie besonders gut und was könnte man verbessern? Wie beurteilen Sie bestehende Beratungsformate und Beteiligungsstrukturen zum Moorschutz in Brandenburg insgesamt?

15. Wo sehen Sie Probleme beim Moorschutz auf landwirtschaftlich genutzten Flächen? Reichen die angebotenen Unterstützungsmöglichkeiten für die Landwirte? Wo müsste nachgesteuert werden?

16. Wie beurteilen Sie das neue Förderangebot für moorschonende Landnutzung auf Moorböden?

17. Wie kann das Thema des Moorschutzes bei den Landnutzern und Eigentümern in der Fläche positiv kommuniziert werden? Was sind in diesem Zusammenhang aus Ihrer Perspektive und Erfahrung gelingende bzw. hemmende Faktoren?

46. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Fachgespräch

„Ausweisung der Nitratkulisse im Land Brandenburg“

Mittwoch, 8. Februar 2023, 11.00 Uhr

Eingeladene Anzuhörende:

Prof. Dr. Eckhard George	Humboldt-Universität zu Berlin Albrecht-Daniel-Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften
Denny Tumlirsch	Landesbauernverband Brandenburg e. V.
Turgut Pencereci	Landeswasserverbandstag Brandenburg e. V.
Stefan Bernickel	Landwirt
Axel Kruschat	BUND Brandenburg e. V.
Peter Schollbach	Land schafft Verbindung (LSV) e. V.

MLUK 06.01.2022

Beantwortung des Fragenkataloges des Landesbauernverbands zur Nitratkulisse (mit Nitrat belastete Gebiete nach § 13a Düngeverordnung – „rote Gebiete")
Anlage: Karte

Landwirtschaftlich beeinflusste Messstellen

1. Welche genauen Kriterien zieht der Ausweiser heran für die Ausweisung als „landwirtschaftlich beeinflusste Messstelle"? Wie sind diese Kriterien wissenschaftlich gedeckt? Ab welchem prozentualen Anteil werden die Messstellen als „landwirtschaftlich beeinflusst" eingestuft?

Antwort: Für die Bewertung des landwirtschaftlichen Einflusses einer Messstelle wurde in erster Linie die Landnutzung im Anstromgebiet/Eintragsgebiet (Erläuterung der Methodik unter Frage 15) betrachtet. Wenn sich in diesem Gebiet landwirtschaftliche Flächen befinden, handelt es sich um eine „landwirtschaftlich beeinflusste Messstelle". Der prozentuale Anteil der landwirtschaftlichen Fläche ist in dem Fall nicht relevant, da eine Belastung des Grundwassers mit Nitrat auch durch einzelne kleine Flächen erfolgen kann. Alle Messstellen in der Gebietskulisse weisen einen landwirtschaftlichen Einfluss auf, der allerdings unterschiedlich groß ist.

2. Wie viele „landwirtschaftlich beeinflusste Messstellen" hat der Ausweiser in der aktuellen festgestellt und wie viel Fläche wurde dadurch ausgewiesen?

Antwort: In der Frage fehlt ein entscheidendes Wort. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die Messstellen in der bestehenden Kulisse der roten Gebiete bezieht. Alle 100 Grundwassermessstellen, die sich in den roten Gebieten befinden und damit Nitrat- oder Nitrateintragskonzentrationen größer 50 mg/l bzw. Nitratkonzentrationen über 37,5 mg/l und einen steigenden Trend aufweisen, haben einen landwirtschaftlichen Einfluss. Die Gesamtgröße aller relevanten Feldblöcke in der Kulisse der roten Gebiete beträgt 72.861 ha.

3. Wie viele Messstellen waren nicht „landwirtschaftlich beeinflusste Messstellen"? Welche Gründe lagen dafür vor? Wo sind diese Messstellen?

Antwort: Siehe Antwort auf Frage 2.

4. Wird sich das Land Brandenburg auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Verursachergerechtigkeit durch einzelbetriebliche Ausnahmegenehmigung zumindest teilweise erreicht wird? Liegen Brandenburg konkrete und schriftlich festgehaltene Gründe vor, dass die EU-Kommission dem kritisch gegenüberstehen könnte (bisherige Aussagen waren im Bereich der Vermutung)? Falls nein, wird Brandenburg eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen? Falls nein, warum nicht?

Antwort: In ihrer Protokollerklärung zur AVV GeA, (BR-Drs. 275/22, in der Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 2022, TOP 38) hat die Bundesregierung erklärt, dass sie in enger Abstimmung mit der EU-Kommission ein robustes, rechtssicheres und vollzugstaugliches, auf kontrollierbaren Daten beruhendes System für eine Maßnahmendifferenzierung entwickeln wird. Brandenburg befürwortet die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes und wird sich in diesen Prozess einbringen.

Ausschluss von Messstellen

5. In der AVV Gebietsausweisung – AVV gelten strenge Kriterien für den für die Beschaffenheit von Messstellen. Ausschlusskriterien für Grundwasser-Messstellen sind beispielsweise Punktquellen nicht landwirtschaftlichen Ursprungs, Schadstellen, Drainagen o.ä. Wie viele Messstellen wurden aufgrund von:
   a. durch signifikantem Zufluss von ungefiltertem Oberflächenwasser
   b. durch Schadstellen
   c. durch Drainagen
   d. durch Fremdwasser ausgeschlossen?

Antwort: Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage im Wesentlichen auf den Ausbau der Messstellen mit Nitrat- oder Nitrateintragskonzentrationen größer 50 mg/l bzw. Nitratkonzentrationen über 37,5 mg/l und einen steigenden Trend bezieht.
Ein signifikanter Zufluss von Oberflächenwasser oder durch Fremdwasser zum Filter einer Grundwassermessstelle kann vorliegen, wenn die Ringraumdichtung der Messstelle fehlt oder nicht funktionsfähig ist. Vier Messstellen wurden aus diesem Grund ausgeschlossen.
Es gibt keine Messstellen, die Schadstellen, wie z. B. ein Rohrversatz oder einen verschlossenen Filter aufweisen. Zwei Messstellen sind trockengefallen.
Drainagen spielen für den Ausschluss von Messstellen keine Rolle.

6. Wie stellt der Ausweiser sicher, dass alle aktuellen genutzten Messstellen keinen Einfluss aus den o.g. Ausschlusskriterien aufweisen?

Antwort: An allen Messstellen werden regelmäßig einfache Funktionstests durchgeführt, die u. a. in den Probennahmeprotokollen dokumentiert werden. Hierbei werden neben der Zustands- und Funktionsprüfung der Messstelle auch Auffälligkeiten in der Nutzung im Umfeld der Messstelle dokumentiert. In größeren Zeitabständen oder anlassbezogen wird die Funktionsfähigkeit der Messstellen zusätzlich durch geophysikalische Untersuchungen überprüft. Defekte Messstellen werden dann kurzfristig saniert oder eine Ersatzmessstelle wird neugebaut.

7. Wie viel Messstellen verfügen über eine Verfilterungslage?

Antwort: Es wird davon ausgegangen, dass die Frage darauf abzielt, für wie viele Messstellen die Lage des Filters bekannt ist. Da dies eine obligatorisch einzuhaltende Anforderung nach Anlage 1 der AVV GeA ist, liegen dem Landesamt für Umwelt (LfU) für alle Messstellen des Ausweisungsmessnetzes und alle Stützmessstellen die entsprechenden Angaben zur Filteroberkante und Filterunterkante vor.

8. Wie kann ein Landnutzer den Ausweiser auf die Kriterien signifikantem Zufluss von Oberflächenwasser, Schadstellen, Einfluss aus Drainagen oder Fremdwasser aufmerksam machen?

Antwort: Wie in Ihrem eigenen Infobrief an die Landwirte bereits aufgeführt, können Sie entsprechende Informationen an folgende Funktions-Email-Adresse senden: grundwasser@lfu.Brandenburg.de.

9. Der Arbeitskreis Grundwasserbeobachtung, zu dem auch Brandenburg gehört, sieht in seinen Qualitätsrichtlinien eine einfache Funktionsprüfung ein-/ zweimal jährlich und eine komplexe Funktionsprüfung alle 10 bis 15 Jahre vor. Wo ist der Prüfungsrhythmus für jede Messstelle durch die Öffentlichkeit antragsfrei ersichtlich? Wo sind die Ergebnisse der einfachen und der komplexen Funktionsprüfung antragsfrei und öffentlich ersichtlich? Falls keine Veröffentlichung erfolgt, warum nicht und ab wann wird dies für alle zurückliegenden Prüfungen der letzten 32 Jahre erfolgen? Falls die Veröffentlichung nur auf Antrag erfolgt, warum nur auf Antrag?

Antwort: Bei jeder Probennahme ist eine einfache Funktionsprüfung durchzuführen. Daher ist aus dem Probennahmezyklus der Messstelle auch der Rhythmus für die einfachen Funktionsprüfungen ersichtlich. Das Probennahmedatum für die einzelnen Messstellen kann für die relevanten Messstellen auf der Auskunftsplattform Wasser (APW) eingesehen werden:
https://apw.brandenburg.de/?feature=showNodesIn-Tree%7C%5b%5b256.399,256.444,256.411,256.445%5d,true&th=zr_gw_gue5ht
Unterlagen für die komplexen Funktionsprüfungen sind im LfU unter der Email-Adresse grundwasser@lfu.Brandenburg.de abfragbar und werden dann zur Verfügung gestellt.

10. Wie viele einfache und komplexe – bitte getrennt darstellen – Funktionsprüfungen wurden seit 2019 in Brandenburg durchgeführt? Wer führt die Prüfungen durch? Gibt es eine externe Qualitätssicherung durch unabhängige Prüfer? Wie viele Beanstandungen pro 100 Messstellen gibt es durch interne Prüfungen, wie viele durch externe Prüfungen? Falls keine externe Prüfung erfolgt, warum nicht und ab wann ist dies geplant?

Antwort: Die Grundwassermessstellen werden grundsätzlich mindestens einmal jährlich durch eine allgemeine Kontrolle (äußerer, obertägiger Zustand; Kappenkontrolle, Wasserstand und Sohlmessung) geprüft. Eine einfache hydraulische Prüfung durch sogenannte Auffülltests erfolgt i.d.R. alle fünf Jahre an jeder Messstelle durch Mitarbeiter des LfU.
Jede Probennahme und Analytik stellt gleichzeitig auch eine optische und hydraulische Funktionsprüfung sowie hydrochemische Qualitätssicherung an der Grundwassermessstelle dar. Diese Probennahmen sowie die parallel durchgeführten Prüfungen werden von zertifizierten Unternehmen im Auftrag des LfU durchgeführt und stellen somit eine externe Prüfung dar.
Zu den weiteren externen Prüfungen an den Grundwassermessstellen des Landesmessnetzes zählen geophysikalische Untersuchungen, Kamerabefahrungen und Pumpversuche im Rahmen von Instandsetzungsmaßnahmen oder nach dem Neubau einer Messstelle. Geophysikalische Untersuchungen werden nach Neubau und im Abstand von ca. 20 Jahren oder anlassbezogen (z. B. Auffälligkeiten bei der Probennahme) durchgeführt.

Für das Ausweisungsmessnetz und die Zusatzmessstellen wurden seit 2019 ca. 5730 einfache Funktionsprüfungen sowie 223 komplexe Funktionsprüfungen (77 Sanierungen und146 geophysikalische Untersuchungen) durchgeführt. Im Rahmen der 146 durchgeführten geophysikalischen Untersuchungen gab es 34 Messstellen mit Beanstandungen, die die Funktionstüchtigkeit der Messstelle beeinflussen. Der hohe Anteil an Beanstandungen in Bezug auf die Anzahl der komplexen Funktionsprüfungen erklärt sich durch die oft anlassbezogenen Durchführungen dieser Untersuchungen an überwiegend älteren Grundwassermessstellen.
Weitere interne Prüfungen für das Ausweisungsmessnetz und die Zusatzmessstellen werden durch Mitarbeiter des LfU durchgeführt und umfassen beispielsweise höhen- und lagemäßige Einmessungen der Messstelle, hydraulische Auffülltests, Fotodokumentationen, Dokumentation des Messstellenumfeldes, Befahrbarkeit der Messstelle, oder Sohlemessungen.

Messfehler bei der Ausweisung

11. Wie viele Messergebnisse aus den Messnetzen wurden nicht berücksichtigt aufgrund von:
    a. Messunsicherheiten,
    b. offensichtliche Messfehlern,
    c. nicht aus der Sache erklärbaren gravierenden Abweichungen gegenüber anderen Messergebnissen,
    d. Ausreißer für die Region

Antwort: Bei jeder Datenübergabe von Laboren an das LfU werden die Analyseergebnisse auf Plausibilität geprüft. Nicht plausible Werte oder Analysen werden gekennzeichnet und zur Datenauswertung gesperrt. Dies umfasst ca. 460 Messwerte bzw. Analysen des Ausweisungsmessnetzes und der Zusatzmessstellen im Zeitraum 2016-2022, die nicht für die Ausweisung der nitratbelasteten Gebiete verwendet wurden. Für alle Messstellen des Ausweisungsmessnetzes sowie für alle Zusatzmessstellen hat das LfU mit Hilfe des Datenbanktools GCI-GMS Ausreißer innerhalb der Datenreihe der Nitratkonzentrationen bestimmt. Dafür hat das LfU alle Messwerte von 2003 bis 2022 verwendet. Insgesamt wurden ca. 40 Ausreißer (2016-2022) aus den Datenreihen eliminiert. Eine getrennte Aufschlüsselung für die einzelnen Kategorien ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Rohwasserbrunnen

12. Wie viele Rohwasserbrunnen wurden bei der Ausweisung berücksichtigt? Anmerkung: Rohwasserbrunnen dürfen als Messstelle verwendet werden, sofern Daten zur jeweiligen Brunnensteuerung vorliegen, also ein aktiver Entnahmebetrieb vorliegt und sich der Entnahmeort örtlich einem einzelnen Brunnen zuordnen lässt.

Antwort: Rohwasserbrunnen wurden nicht für die Ausweisung berücksichtigt. Es wurden nur Vorfeldmessstellen der Wasserversorger berücksichtigt.

13. Wie viele Rohwasserbrunnen wurden dem Landesamt seit 2019 vorgeschlagen und aus welchen Gründen wurden sie abgelehnt (bitte Gründe gruppieren und jeweilige Anzahl benennen)?

Antwort: Die Frage wird so verstanden, dass hier auch Hausbrunnen/Beregnungsbrunnen gemeint sind. Im Nachgang zur Ausweisung der roten Gebiete in den Jahren 2019 und 2020 erhielt das LfU Hinweise von Landwirten z. B. zu Haus- und Beregnungsbrunnen. Um für diese Brunnen eine mögliche Berücksichtigung für zukünftige Messungen zu entscheiden, benötigt das LfU die notwendigen Unterlagen gemäß den Anforderungen der Anlage 1 AVV GeA. Diese Unterlagen wurden dem LfU auch auf Nachfrage in keinem Fall zur Verfügung gestellt.

Zustrom-, Einzugsgebiet

14. Wie erfolgt die Beschreibung? Wo ist diese antragsfrei ersichtlich? Wer nimmt diese vor? Welche Beschreibung ist ausschlaggebend, wenn Daten von LfU und LGBR voneinander abweichen? Nach welchen Kriterien wird zwischen verschiedenen Beschreibungen verfahren?

Antwort: Da die Frage nicht klarstellt, welche Beschreibung gemeint ist, wird die Beschreibung auf die aufgeführte Überschrift bezogen.
Für den Zustrombereich der Messstellen existieren keine Daten beim LBGR, die mit Daten des LfU abgeglichen werden müssen. Brunnen werden weder für das Ausweisungsmessnetz noch als Zusatzmessstelle genutzt. Damit entfällt die Beschreibung eines zugehörigen Einzugsgebietes.
Für den Zustrombereich werden die landesweiten Grundwassergleichenpläne und im Einzelfall lokale Grundwassergleichenpläne genutzt. Die Beschreibung bzw. Charakterisierung der Landnutzung im Zustromgebiet der Messstellen wird in der Antwort für Frage 15 ausführlich beschrieben.

15. Wurde die Einteilung und Charakterisierung der relevanten Landnutzung im Zustrom durch Luftbilder qualitativ abgesichert? Wie wurde die Grundwasserfließrichtung beziehungsweise der Anstrombereich der Messstelle fachlich ermittelt bzw. dokumentiert? Wo ist dies für die Öffentlichkeit antragsfrei einsehbar?

Antwort: Daten der Landnutzung und Luftbilder sind entscheidende Indikatoren für die Interpretation und Bewertung von Grundwasseranalysen. Hierbei werden u. a. die einheitlichen und regelmäßig aktualisierten CORINE Land Cover (CLC) - Daten sowie Luftbilder genutzt, um die Eintragsflächen des im Filter einer Grundwassermessstelle zufließenden Grundwassers charakterisieren zu können.
Grundlage für die Bestimmung der Anstromrichtungen sind landesweit erhobene Grundwassergleichenpläne unter hohen, mittleren und niedrigen Grundwasserständen, die damit die Variabilität des GW-Fließgeschehens widerspiegeln. Auf dieser Grundlage wurden Fließpfadszenarien zu den Messstellen erstellt. Aus den Fließpfaden, die je nach hydrologischer Situation des jeweiligen Jahres leicht variieren können und so fächerartig ein Gebiet aufspannen, wurde eine Fläche erstellt. Zusätzlich wurde diese Fläche um einen Puffer von 20 m erweitert. In den ermittelten Flächen wurde auf Basis der CLC- Daten (Landbedeckungs- und Landnutzungsdaten) geprüft, ob sie landwirtschaftliche Nutzflächen enthalten. Ist dies der Fall werden diese Messstellen als landwirtschaftlich beeinflusst eingestuft. Da die genutzten Grundwassergleichenpläne im landesweiten Maßstab erstellt wurden, bilden sie Standort bezogene Fließbedingungen nur bedingt ab. In Einzelfällen wurden daher die landesweiten Grundwassergleichenpläne durch lokal erstellte Grundwassergleichenpläne ersetzt.

An ausgewählten Messstellen wurden zusätzlich die Fließ- und Verweilzeiten nach der LAWA-Methode (2018)[1] ermittelt. Neben den messstellenspezifischen Ausbaudaten (Filterlage) gehen in die Berechnung die Grundwasserneubildung, der Durchlässigkeitsbeiwert, die Porosität, das Gefälle, der Grundwasserstand und die Sickerwasserverweilzeit ein. Die Berechnungsergebnisse wurden zum Teil mit Altersbestimmungen des Grundwassers verifiziert.

Denitrifizierende Verhältnisse

16. Wie viele Messstellen wurden auf denitrifizierenden Verhältnisse untersucht? In welchen Regionen wurden denitrifizierenden Verhältnisse festgestellt? Sieht der Ausweiser hier einen Zusammenhang mit regionaler Bodenmorphologie bzw. geologischen Verhältnissen?

Antwort: Bisher wurde an 188 Messstellen mit Hilfe der N_2/Ar-Methodik der Umfang der Denitrifikation im Grundwasser ermittelt. Flächendeckende Untersuchungen werden ab 2023 durchgeführt. An 140 dieser 188 Messstellen wurde ein Nitratabbau/Denitrifikation nachgewiesen. Die Bodenmorphologie und die geologischen Verhältnisse können die Grundwasserbeschaffenheit und damit die hydrogeochemischen Verhältnisse beeinflussen. Der Nitratabbau auf dem Grundwasserfließweg ist abhängig von der Verfügbarkeit reduktiver Festphasen, also organische Kohlenstoffverbindungen oder reduzierte Schwefelverbindungen, die in Brandenburg in vielen Gebieten in den Grundwasserleitern vorkommen. Konkrete Zusammenhänge können jedoch erst benannt werden, wenn eine flächendeckende Ermittlung des Nitratabbaus im Grundwasser erfolgt ist. Eine genaue Betrachtung im Einzelfall muss immer unter Berücksichtigung der lokalen hydrogeologischen und hydrogeochemischen Verhältnisse erfolgen.

17. Wie groß ist die ausgewiesene Fläche der denitrifizierenden Verhältnisse im Land Brandenburg? Wo befinden sich diese? Welche Bodenverhältnisse sind dies konkret in Brandenburg?

Antwort: Eine genaue Angabe für eine Flächengröße ist nicht einfach zu ermitteln, denn die Einbeziehung der denitrifizierenden Bedingungen führte

A) zur Ausweisung neuer Gebiete und
B) zur Vergrößerung von Flächen, die bereits durch auffällige Nitratkonzentrationen im Grundwasser ausgewiesen wurden

Die Ermittlung der Flächengröße für Gebiete nach A) ist möglich. Diese beträgt 6.900 ha LN. Bei Gebieten nach B) ist lediglich eine Schätzung der hinzugekommenen Flächenanteile durch die Berücksichtigung der denitrifizierenden Verhältnisse möglich. Dieser Anteil beträgt schätzungsweise 600 ha LN. Insgesamt ergibt sich somit eine Flächengröße von ca. 7500 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, die durch die Einbeziehung denitrifizierender Verhältnisse als nitratbelastetes Gebiet ausgewiesen wird. Die Flächen, die durch die Einbeziehung denitrifizierender Verhältnisse entstanden sind bzw. vergrößert wurden, sind in der Karte in Anlage 1 dargestellt.
Denitrifizierende Bedingungen treten in Brandenburg dort auf, wo reduzierende Grundwasserverhältnisse vorherrschen. Dies ist in weiten Landesteilen der Fall. Für einen Nitratabbau ist zusätzlich das Vorhandensein verfügbarer Reduktionsmittel erforderlich, siehe Antwort zu Frage 16.

---

[1] LAWA (2018): Ermittlung von Verweil- und Fließzeiten. Arbeitshilfe zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Ermittlung von Verweilzeiten und Denitrifikation in der ungesättigten und gesättigten Zone. CONSULAQUA Hamburg; IWW Zentrum Wasser; Forschungszentrum Jülich GmbH. Hamburg.

Überprüfung der Ausweisung alle vier Jahre

18. Welche Möglichkeiten gibt der Ausweiser Betrieben in der Kulisse, die offensichtlich nicht Verursacher sind die Kulisse wieder zu verlassen?

Antwort: Die aktuell gültigen bundesrechtlichen Anforderungen sehen keine Möglichkeit zur Befreiung von bestimmten landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Flächen vor. Die novellierte AVV GeA enthält zur Ausweisung der roten Gebiete nicht mehr den sog. Emissionsansatz, bei dem landwirtschaftliche Bewirtschaftungsdaten genutzt werden (§§ 7-9 AVV GeA 2020). Die Streichung erfolgte auf Anforderung der EU-Kommission, die die emissionsbasierte Abgrenzung für nicht konform mit der EG-Nitratrichtlinie hält. Die Gebietsausweisung soll stattdessen im Wesentlichen auf Messungen im Grundwasser beruhen.

19. Was müssen Landwirte unternehmen, die bereits Qualitätsgetreide zur Nahrungsmittelverwendung (Brotgetreide) zur Ernte 2023 ausgesät haben und die erforderlichen Düngegaben aufgrund von Auflagen für Rote Gebiete nicht mehr ausbringen dürfen? Sind hier Ausnahmen bei der Düngung möglich oder Aufwandsentschädigungen geplant?

Antwort: Auf Schlägen, für welche bereits vor Veröffentlichung der Verordnung am 30. November 2022 eine Aussaat und Düngebedarfsermittlung durchgeführt wurde, gelten die zusätzlichen Anforderungen nach § 13a Absatz 3 DüV 2021 (-20 % Stickstoffbedarf, erweiterte Sperrfristen, Zwischenfruchtanbau etc.) für das aktuelle Düngejahr nicht. Dies bezieht sich lediglich auf Feldblöcke, welche in der Ausweisung nach der Bbg DüV 2020 nicht als belastet ausgewiesen wurden.

20. Wie viele temporäre Grundwassermessstellen zur Untersuchung der Nitratkulisse wurden 2022 gebaut? Liegen schon Erkenntnisse aus den Beprobungen aus den temporären Grundwassermessstellen vor?

Antwort: Im Jahr 2021 wurden 24 temporäre Grundwassermessstellen errichtet und 2022 beprobt. Im Jahr 2022 wurden keine temporären Grundwassermessstellen durch das LfU neu gebaut.
Die temporären Messstellen wurden bisher zweimal untersucht. Demnach sind an 19 Messstellen auch auffällige Nitratkonzentrationen nachweisbar. An 16 Messstellen wird der Grenzwert für Nitrat überschritten. Demnach bestätigen die Untersuchungsergebnisse an den temporären Messstellen die hohen Nitratkonzentrationen an den Dauermessstellen auch in der Fläche.

21. Für die alle vier Jahr erforderliche Überprüfung der Gebietsausweisung wurden Kosten auf Landesebene in Höhe von 2,4 Millionen Euro abgeschätzt. Wie plant das zuständige Ministerium die personelle Untersetzung der Stellen? Sind diese im Doppelhaushalt eingestellt?

Antwort: Zur Umsetzung der Vorgaben der AVV GeA werden sowohl Sach- als auch Personalmittel benötigt. Entscheidend für eine belastbare Gebietsausweisung sind funktionsfähige Messstellen in einer ausreichenden Dichte und die Durchführung der notwendigen Untersuchungsprogramme. Dies erfolgt zum überwiegenden Teil durch die Beauftragung von externen Firmen. Dies verursacht die umfänglichen Sachmittelkosten. In welchem Umfang die zusätzlich benötigten Stellen im Haushalt 2023/24 zur Verfügung stehen, wird noch geklärt. Die Bedarfe für Sachmittel sind angemeldet.

Zum deterministischem Verfahren IDW (Inverse Distance Weighting)

22. Erfolgte eine Plausibilitätsprüfung der Anwendung des deterministischen Verfahrens? Auf welcher Datenbasis werden Betriebe, in deren Bewirtschaftungsbereich keine Messstellen vorhanden sind, zu Roten Gebieten erklärt, selbst wenn die umliegenden Messstellen keine auffälligen Überschreitungen aufweisen?

Antwort: Die Ausweisung der nitratbelasteten Gebiete erfolgte nach bundesweit geltenden Regelungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung - AVV GeA) vom 10. August 2022. Ausgangspunkt für die Ausweisung nitratbelasteter Gebiete sind die nach § 2 der Grundwasserverordnung beschriebenen und von den Ländern festgelegten Grundwasserkörper, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

1. die Grundwasserkörper sind im schlechten chemischen Zustand nach § 7 der Grundwasserverordnung auf Grund einer Überschreitung des Schwellenwerts von 50 Milligramm Nitrat je Liter,
2. die Grundwasserkörper weisen einen steigenden Trend von Nitrat nach § 10 der Grundwasserverordnung und eine Nitratkonzentration von mindestens 37,5 Milligramm Nitrat je Liter auf,
3. die Grundwasserkörper sind im guten chemischen Zustand nach § 7 Absatz 4 der Grundwasserverordnung, jedoch weist mindestens eine landwirtschaftlich beeinflusste Messstelle des Ausweisungsmessnetzes nach § 5
    a. eine Überschreitung des Schwellenwerts von 50 Milligramm Nitrat je Liter auf oder
    b. einen steigenden Trend von Nitrat nach § 10 der Grundwasserverordnung und eine Nitratkonzentration von mindestens 37,5 Milligramm Nitrat je Liter auf.

Das Ausweisungsmessnetz in Brandenburg umfasst insgesamt 746 Grundwassermessstellen. Im ersten Schritt wurde durch das LfU eine immissionsbasierte Ausweisung auf Basis der im Grundwasser gemessenen Nitrat- bzw. Nitrateintragskonzentrationen durchgeführt. Die Nitrateintragskonzentration ist die Summe aus gemessener Nitratkonzentration und abgebautem Nitrat, welches mit Hilfe der N_2/Ar-Methodik bestimmt wird. Für die immissionsbasierte Ausweisung wurde das Ausweisungsmessnetz mit 396 Zusatzmessstellen (Bergbaumessstellen, Vorfeldmessstellen, Messstellen angrenzender Bundesländer) verdichtet. Für diese insgesamt 1142 Messstellen des sogenannten Regionalisierungsmessnetzes wurden die Nitrat- bzw. Nitrateintragskonzentrationen der aktuellsten 4 Jahre (bei ausreichender Datengrundlage) zusammengestellt und der arithmetische Mittelwert der jeweiligen Jahreshöchstwerte je Messstelle gebildet. Die Mittelwerte aller Messstellen gingen anschließend in die Regionalisierung ein, die mittels der Methode des Inverse Distance Weighting (IDW) durchgeführt wurde und die Punktinformationen an den Messstellen in Flächeninformationen überführte. Das Ergebnis der Regionalisierung sind Flächen mit Nitrat- bzw. Nitrateintragskonzentrationen >50 mg/l Nitrat sowie >37,5 mg/l und steigendem Trend im Grundwasser. Diese Regionalisierungsflächen wurden dann an den Übergängen zu Grundwasserkörpern, die nicht relevant für die Ausweisung (siehe oben) sind sowie an Vorflutern und/oder unterirdischen Einzugsgebietsgrenzen abgeschnitten.

Die Plausibilisierung des deterministischen Verfahrens beinhaltete die Überprüfung, ob sich alle Messstellen mit Nitrat- bzw. Nitrateintragskonzentrationen über dem Schwellenwert von 50 mg/l bzw. über 37,5 mg/l und steigendem Trend innerhalb der ermittelten Regionalisierungsflächen und alle anderen Grundwassermessstellen außerhalb dieser Regionalisierungsflächen befinden. Das ist bei deterministischen Regionalisierungsverfahren grundsätzlich der Fall, da die Messwerte an den Grundwassermessstellen

bei diesen Verfahren erhalten bleiben. Die Kontrolle erfolgte nach Erstellung der Regionalisierungsflächen in ArcGIS. Das heißt, dass sich keine Messstellen mit Nitrat- bzw. Nitrateintragskonzentrationen <50 mg/l Nitrat sowie >37,5 mg/l Nitrat und nicht steigendem Trend in den Regionalisierungsflächen befinden. Alle landwirtschaftlichen Flächen (Feldblöcke), die mit mehr als 20 % ihrer Fläche in den nach §§ 3-6 der AVV GeA ermittelten Gebiete liegen, sind als nitratbelastete Gebiete auszuweisen.

23. Wie hoch ist die Messstellendichte je 50 Quadratkilometer bezogen auf die Landesfläche im Land Brandenburg? Wie weit ist die am weitesten entfernte Messstelle von der nächsten Messstelle entfernt (in Metern)? Wie groß ist der durchschnittliche Abstand zwischen Messstellen in Brandenburg (in Metern)? Wie groß ist die größte Fläche, die eine einzelne Messstelle abdeckt (in Quadratkilometern)? Wie groß ist die Fläche, die die Messstellen in Brandenburg durchschnittlich abdeckt?

Antwort: Die durchschnittliche Messstellendichte für das Land Brandenburg beträgt 1 Messstelle je 28 km². Im Zuge der oben beschriebenen Methodik (siehe Antwort 22) wurden die absoluten Abstandswerte zwischen den einzelnen Messstellen nicht ermittelt. Aufgrund der Vielzahl an Messstellen und der noch größeren Anzahl an Abstandsentfernungen zwischen unterschiedlichen Messstellen können genaue Angaben in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden. Eine Messstelle deckt durchschnittlich 28 km² ab.

24. Wo ist antragsfrei ersichtlich, welche Messergebnisse Auswirkungen auf die Ausweisung eines konkreten Gebietes haben? Falls noch nicht der Fall, warum nicht und wann wird dies der Fall sein?

Antwort: Alle Messergebnisse für die Messstellen des Ausweisungsmessnetzes sowie die ermittelten nitratbelasteten Gebiete sind in der Auskunftsplattform Wasser unter folgendem Link abrufbar:
https://apw.brandenburg.de/?feature=showNodesIn-Tree%7C%5b%5b333.535%5d,true%5d&th=DUENGE_VO

25. Wo sind die Begründung der Ausweisung öffentlich und antragsfrei einzusehen? Falls dies nicht erfolgt, warum nicht (auch wenn bekanntermaßen keine Pflicht dazu besteht?

Antwort: Die in Antwort 22 beschriebene Methodik wurde landesweit einheitlich an allen Messstellen angewendet. Diese Beschreibung ist im Internet unter folgendem Link verfügbar.
https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Ausweisung-rote-Gebiete-InfoPortal.pdf

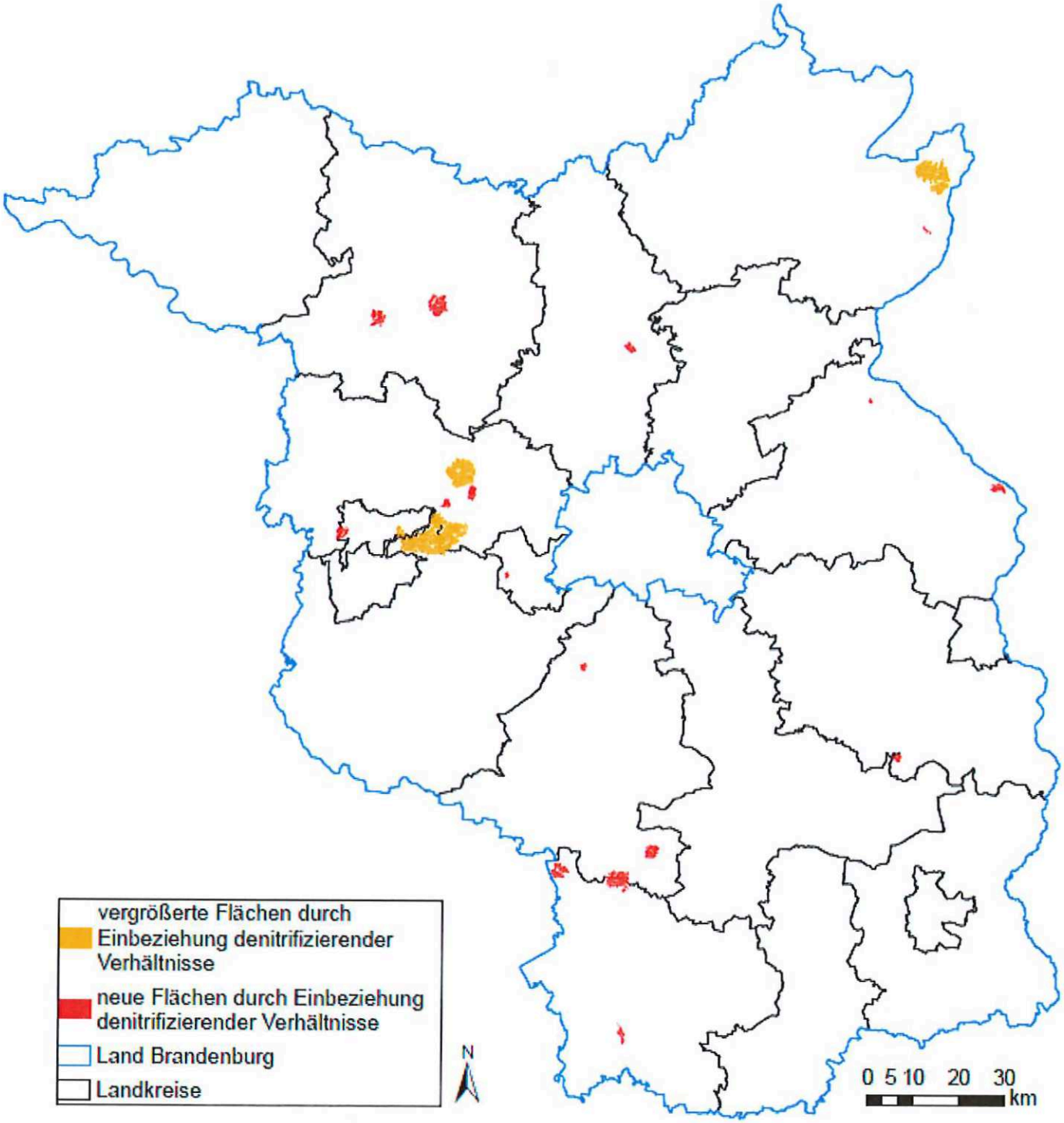
vergrößerte Flächen durch Einbeziehung denitrifizierender Verhältnisse
neue Flächen durch Einbeziehung denitrifizierender Verhältnisse
Land Brandenburg
Landkreise
N
0 5 10 20 30
km